

betrieblicher Datenschutzbeauftragter



externer Datenschutzbeauftragter

- Dokumentation
- Verfahrensprüfung
- Auftragskontrolle
- Kommunikation mit Behörden

Datenschutzberatung

- spezifische Einzelfragen (z.B. bei neuen Produkten oder Prozessen)
- Datenschutzerklärung (z.B. Webseite, Gewinnspiel, Fotoveröffentlichung)
- Dienstleistungsvertrag mit Datenschutzklausel
- Initialerstellung des Datenschutzkonzeptes

Externe Audits für Datenschutz

- als Selbstaudit
- für Unternehmen bei deren Dienstleistern
- im Rahmen einer IT-Revision nach IDW PS 330 zu Datenschutzaspekten

Mitarbeitersensibilisierung

- Datenschutzmitarbeitersensibilisierung
- Sensibilisierung in unternehmensspezifischen Fällen wie medizinischer Sektor
- Sensibilisierung in alternativen Themen wie Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG



externer Datenschutzbeauftragter

- Mittelständische, produzierende Unternehmen
- Technologieunternehmen
- Markt- und Meinungsforschung
- Führendes Onlineportal für Hotelübernachtungen

Datenschutzberatung Externe Audits

- Mittelständische, produzierende Unternehmen
- Internationale Unternehmen
- Markt- und Meinungsforschung
- Wirtschaftsprüfer
- Dienstleister wie Call-Center

Mitarbeitersensibilisierung

- Internationale Unternehmen aus der Softwareentwicklung
- Versicherungskonzerne
- Medizinische Einrichtungen



- Oliver Gönner
 - Bis 2004 Jurastudium in Bonn und Referendariat in Koblenz
 - 2005 - 2010 angestellter Consultant mit Spezialisierung Datenschutz
 - 2010 Gründung der SICODA GmbH
 - 2005 bis heute Datenschutzbeauftragter

- Peter Mühlemeier
 - Bis 2002 Jurastudium in Bonn und Referendariat in Düsseldorf
 - 2003 Zulassung als Rechtsanwalt
 - 2015 Datenschutzkoordinator in der SICODA GmbH



- Organisatorische Maßnahmen wie
 - Prozesse für Auskunft an z.B. Kunden
 - Verträge mit Dienstleistern
- Datenschutzorganisation
 - Dokumentation der Verarbeitungen
 - öffentliches Verzeichnisse
 - Meldepflichten
- IT- Sicherheit
 - im eigenen Rechenzentrum (Berechtigungskonzept, Backupkonzept, usw.)
 - bei der Übertragung an Partner (Verschlüsselung, VPN, usw.)



- Gesetzlich geforderte Funktion
 - für Unternehmen mit mehr als 9 Personen in der elektronischen Datenverarbeitung
- Berater für
 - Geschäftsführung
 - Fachabteilung
- Kommunikation
 - Ansprechpartner für Kunden, Mitarbeiter
 - und Aufsichtsbehörde
- Mitarbeitersensibilisierung
 - Schulung der relevanten Mitarbeiter auf Einhaltung der Datenschutzgrundsätze
- Erstellung der Dokumentation (gesetzlich gefordert)
 - Verarbeitungsübersicht aller Datenverarbeitungen im Unternehmen (Personal, Kunden,...)
 - Bereitstellung des öffentlichen Verzeichnisses

Sonderproblem Outsourcing und Wartung



Problematik

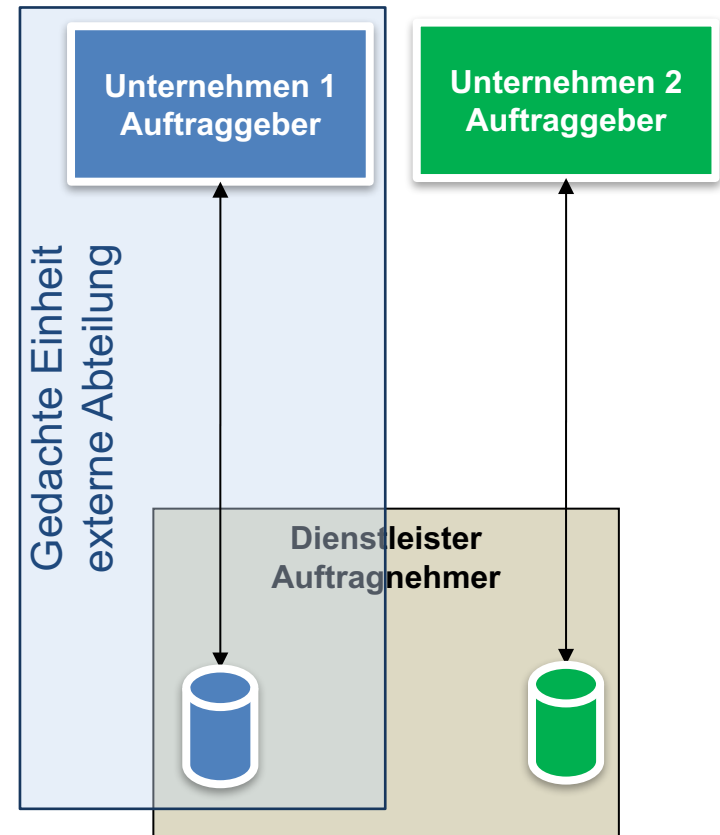
Daten werden an fremde Unternehmen übertragen

Gesetzliche Anforderungen

- Strenge vertragliche Regelungen
 - konkrete Handlungsanweisungen
 - detaillierte vertragliche Vereinbarung der Sicherheitsmaßnahmen
 - Regelung bezüglich der Eigentumsverhältnisse an den Daten
- Kontrollen beim Dienstleister
 - regelmäßige Kontrollen
 - Dokumentationspflicht

Unterstützung durch DSB

- Vertragsberatung
- Kontrolle der Dienstleister





- Verzeichnis automatisierter Verfahren
- Benennung der Verantwortlichkeit für Verfahren
- Beteiligung des Datenschutzbeauftragten
- Meldepflicht
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Vorabkontrolle
- Regelung zur Auftragsdatenverarbeitung



- Schutzbedarfsfeststellung
- Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen
 - IT-Sicherheitshandbuch
- Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Sperrung...)
- Organisationsanweisung für Mitarbeiter
 - Datenschutzhandbuch
 - Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
 - Verpflichtung auf das Datengeheimnis



1. Erstellung der Verarbeitungsdokumentation
 - Interviews mit den Fachabteilungen (ca. 1h/Abteilung)
 - Erstellung der Verarbeitungsübersicht
 - Erstellung des öffentlichen Verfahrensverzeichnis

2. Verfahrensprüfung
 - Intensivprüfung einzelner, sensibler Verfahren
 - Prüfung von Arbeitsanweisungen
 - Prüfung von Betriebsvereinbarungen
 - Prüfung der Arbeitsverträge und Verschwiegenheitserklärungen
 - Prüfung der Verträge mit Dienstleistern

3. Empfehlung von Maßnahmen bei Missständen
 - Empfehlung zur Prozessverbesserung
 - Empfehlung zur Prozesserstellung z.B. für Auskunftersuchen



4. Mitarbeitersensibilisierung

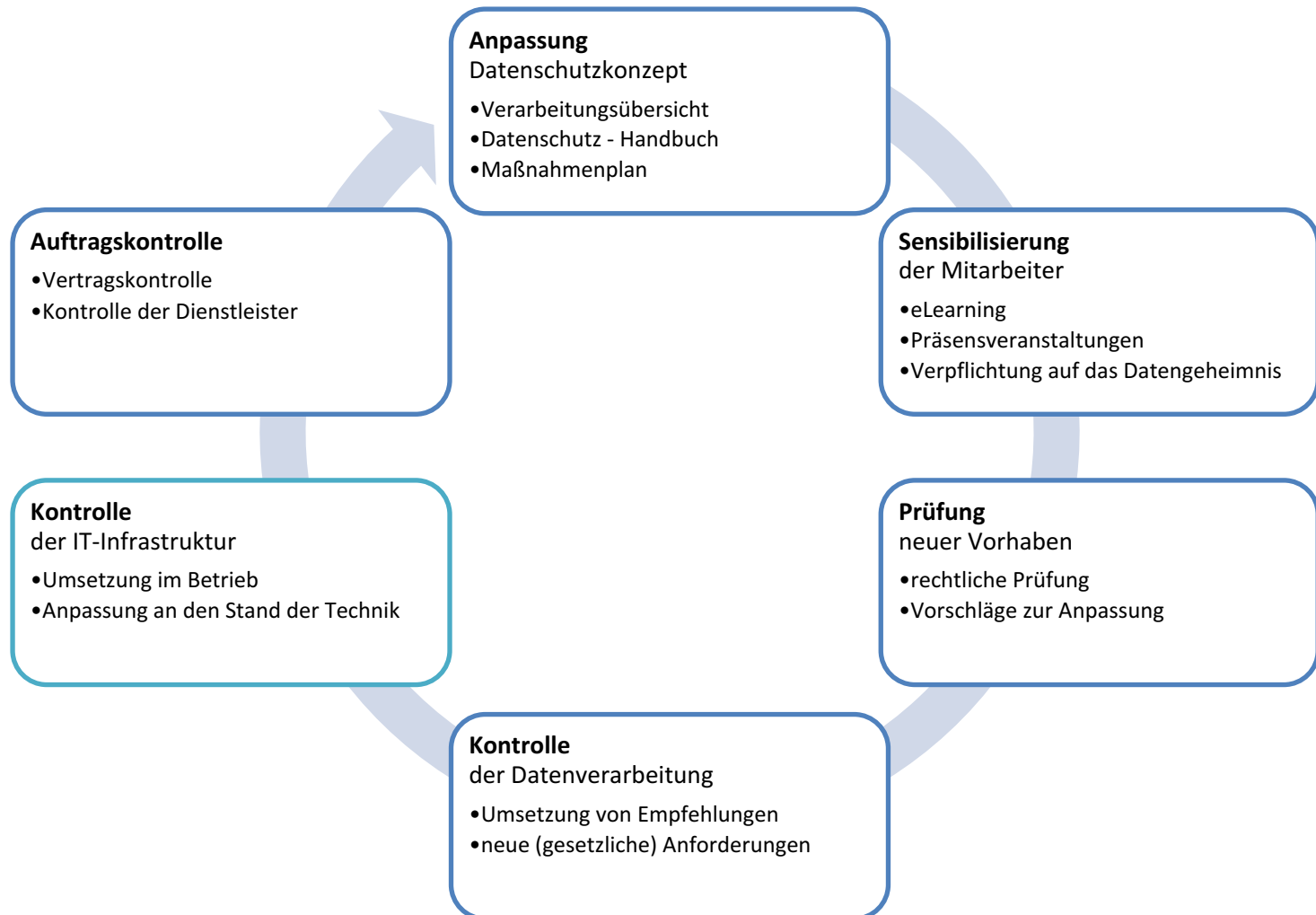
- mittels eLearning
- Verpflichtung auf das Datengeheimnis

5. Audit der IT

- Prüfung der eigenen IT

6. Audit der Dienstleister

- Prüfung der Dienstleister
- Dokumentation der Prüfung





Wir bieten:

- langjährige Erfahrung mit hochqualifizierten Mitarbeitern, die als **Rechtsanwälte** und **Gutachter** bewährte Methoden für den nachhaltigen Datenschutz erprobt haben.
- anerkannte Sachverständige beim **Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein** für IT-Produkte (rechtlich).
- langjährige Betreuung von **Mittelstands- und Konzernkunden** in den Branchen Chemie, Gesundheitswesen, produzierendes Gewerbe, soziale Einrichtungen sowie Steuer- und Wirtschaftsprüfer.
- langjährige Erfahrung mit **eLearning-Plattformen** bei mehr als 5.000 Anwendern.
- langjährige **Schulungs- und Seminarerfahrung** zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Kontakt

SICODA GmbH
Rochusstr. 198
53123 Bonn
www.sicoda.de

Oliver Gönner
Tel: 0228 286 140 66
Mobil: 0151 270 273 28
oliver.goenner@sicoda.de